

An

Schulführungskräfte

Inspektor/inn/en, Amtsdirektor/inn/en

Lehrpersonen,

Interessierte am Schulgeschehen

Südtirolbrief aus dem Obersten Schulrat

Der Oberste Schulrat hat am 07.10.2009 das Gutachten zu den **Rahmenrichtlinien der italienischen Grund- und Mittelschule in Südtirol** verabschiedet. Für die Mitglieder der Kommission war es interessant, den teilweise etwas unterschiedlichen Ansatz zu den deutschen und ladinischen RRL kennen zu lernen. Vor allem interessiert die Frage, inwieweit diese Rahmenrichtlinien wegweisend für die Entwicklung der Rahmenrichtlinien auf dem restlichen Staatsgebiet sein können.

Positiv unterstrichen wurde, dass für jedes Fach zuerst die zu erreichenden Lernziele (traguardi di Fioroni) angeführt werden und erst in der Folge Inhalte und Fertigkeiten, die auf dem Weg dorthin erarbeitet und erlernt werden. Die einzelnen Fächer weisen noch unterschiedliche Ansätze auf bei den Lerninhalten, was auf noch nicht ganz überwundene Hindernisse im Übergang von den traditionellen Lerninhalte zu der nun üblichen Beschreibung der zu erzielenden Kompetenzen hinweist. In der Folge müsste auf jeden Fall die Autonome Schule selbst die spezifischen Lerninhalte und Fertigkeiten bestimmen, die für die Erreichung der globalen Lernziele erarbeitet werden.

Gut gefallen hat die Einteilung in **vier Biennien**, wodurch die 5. Klasse Grundschule mit der 1. Klasse Mittelschule näher zusammengeführt werden. Da alle betroffenen Schulen schulstufenübergreifend sind und in der Provinz Bozen Lehrpersonen auf beiden Schulstufen unterrichten können, dürfte es organisatorisch kaum Probleme geben und es hat den Vorteil, den schwierigen Übergang für die Schüler/innen zu erleichtern.

Zum Teil scheinen die Ziele in den einzelnen Fächern und den fächerverbindenden Bereichen zu hoch gesteckt. Kritische Anmerkungen werden zur ‚Staatsbürgerkunde‘ gemacht, da die Beschreibung der Lerninhalte nicht den neuen Richtlinien entspricht.

Da im Zuge der Bearbeitung von Inspektorin Annamaria Corradi und Direktor Ivan Eccli die **Kompetenzbescheinigung** vorgestellt wurde, gab es Fragen, vor allem zur Bewertung der fachlichen Kompetenzen in den einzelnen Sprachen, da die verwendeten Beschreibungen in den einzelnen Fächern das Niveau in Bezug auf das EU-Framework festlegen anstatt die allgemeinen Sprachkompetenzen zu beschreiben.

Bei den Beratungen wurde wiederum bemerkt, dass in der Provinz Bozen besondere Rahmenbedingungen herrschen. Hier können geplante Vorhaben auch umgesetzt werden, weil der Wille und die finanziellen Mittel dazu vorhanden sind und unter anderem Weiter- und Fortbildung für die Lehrpersonen unentgeltlich angeboten werden.

Der Oberste Schulrat hat sodann das **Gutachten zur Reform der Gymnasien** verabschiedet. Die Änderungen in diesen Oberschultypen sind nicht besonders

einschneidend, was die Struktur selbst betrifft, wenn auch die Umstellung auf einen Stundentakt zu 60 Minuten und die dadurch notwendige Reduzierung des Fächerangebots beträchtliche Einsparungen zulassen. Begrüßt wird der neue didaktisch-methodische Ansatz, der auf den Erwerb von Kompetenzen abzielt. Die Rahmenrichtlinien und die Neuordnung der Wettbewerbsklassen fehlen aber noch, was für die Begutachtung nicht gerade förderlich war.

Laut Oberstem Schulrat sollte der Ansatz des ‚**Werkstatt-Lernens**‘ gefördert und einige Fächer potenziert werden. Die Stundentafel der Reform trägt den jüngsten Entwicklungen der Schulen vor Ort eben nicht Rechnung, wenn behauptet wird, dass Mathematik aufgewertet wird, da schon seit einiger Zeit die Mathematik mit der Informatik sowie wissenschaftliche Fächer Erhöhungen in der Stundentafel erfahren haben. Eine Frage gab es zum technologischen und wirtschaftlich-sozialen Lyzeum, wo geklärt werden sollte, ob diese eigene Schulen oder nur Fachrichtungen sind.

Zur Errichtung von ‚**Abteilungen**‘ (Fachgruppen) und des **Wissenschaftlichen Komitees** wird angemerkt, dass diese nicht in Konflikt mit den bestehenden Gremien auf Schulebene kommen dürfen und dass es auf jeden Fall den Schulen überlassen werden sollte, die Einzelheiten im Rahmen ihrer Autonomie festzulegen.

Mehr **Ressourcen** sollten für die **Fort- und Weiterbildung** der Lehrpersonen vorgesehen werden und grundsätzlich sollte auch ein Ausbau des Bildungsangebots ermöglicht werden, falls die Staatskassen dies in Zukunft wieder ermöglichen. In den **Musikgymnasien** sollte den Lehrpersonen der Instrumentalunterricht ohne Lehrbefähigung nicht erlaubt werden. Spezielle **Kunstschulen** sollten auf Anfrage Lehranstalten anstatt Gymnasien werden können.

Strikt abgelehnt wird das Vorhaben, die Oberschulereform im Schuljahr 2010-11 nicht nur in den ersten Klassen umzusetzen sondern auch schon in der 2. Klasse.

Noch unklar erscheinen der geplante **Unterricht eines Faches in einer Fremdsprache**, die Lerninhalte für den Unterricht der ‚Bürgerkunde und Verfassung‘ und es wird ein Hinweis auf die erforderliche **Anpassung der Abschlussprüfung** an die Oberschulreform vermisst.

Das Gutachten schließt, wie schon öfters in letzter Zeit ohne einem positiven oder negativen Bescheid, inhaltlich gab es aber während der Erstellung mehrere Treffen mit dem Ministerium als Basis für eine Berücksichtigung der Punkte, die vom Obersten Schulrat beanstandet werden.

Das Komitee für die Oberschulen hat wieder ein Ansuchen um **Studientitelanerkennung** positiv begutachtet.

In den nächsten Wochen werden Gutachten zu den Wettbewerbsklassen, den Zentren für die Erwachsenenbildung sowie zum Thema Musik ausgearbeitet. Das Reformvorhaben der Provinz Trient sollte auch in Kürze begutachtet werden, allerdings fehlt noch das entsprechende Ansuchen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Franz Josef Oberstaller